Gemeindewerke
Garmisch-Partenkirchen

Gemeindewerke Ga.-Pa. Abt. 2.2 Tel.: 08821/753-6283 Fax: 08821/753-6309 E-Mail: gas-wasser@gw-gap.de

Antrag auf vorübergehende Wasserabgabe (Bauwasser)

Antragssteller:

Firma, Name

Straße

Ort

Ort der Wasserabgabe:

Straße, Haus-Nr., Flur-Nr.:

Anschluss und Wasserzähler vor Frost und Schäden schützen! Bei Schäden oder Verlust haftet der Antragssteller!

Zweck der Wasserabgabe:

Erforderliche Zählergröße: ☐ Qn 2,5 ☐ Qn 6 ☐ Qn 10 ☐ Qn 15

Gewünschter Abgang: ☐ Storz C-Kupplung ☐ Storz B-Kupplung ☐ Geka-Schlauchkupplung

Einleitung Abwasser in die Kanalisation: ☐ ja ☐ nein

Voraussichtliche Dauer der Wasserabgabe:

Aufgrund der vorgeschriebenen Prüfung für Systemtrenner beträgt der maximale Zeitraum 12 Monate!

von Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr

Den Auftrag zur Errichtung eines vorübergehenden Wasseranschlusses sowie die Anerkennung der Bedingungen für die vorübergehende Wasserabgabe entsprechend der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeindewerke Ga.-Pa. (Wasserabgabesatzung-WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS), sowie die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, der DVGW Richtlinien mit TRWI und der baurechtlichen Bestimmungen für alle nachgeschalteten Installationen bestätigt:

„Zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages dürfen personenbezogene Daten, welche die GWGAP vom Kunden erlangen, nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen sowie der beiliegenden Datenschutzerklärung genutzt werden. Dasselbe gilt zum Zwecke der Abwicklung anderer vertraglicher oder hoheitlicher Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und den GWGAP. Ein Austausch der Daten mit Dritten (z.B. Netz- oder Messstellenbetreiber) erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung des Vorgangs erforderlich ist. Bei freiwilliger Angabe von E-Mail oder Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zur Klärung offener Fragen oder für Serviceinformationen (z.B. zur Terminvereinbarung) erfolgen.“

Antragssteller:

Ort Datum

.....

Unterschrift

Hinweis:
Der Antragssteller ist auch Kostenträger.
Anträge die „im Auftrag“ unterschrieben sind, können nicht anerkannt werden!

Rechtsgrundlage für die Erstellung des Grundstücksanschlusses und für die Versorgung mit Trinkwasser aus dem Wasserversorgungsgebiet der Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen sind - in der jeweils gültigen Fassung –
a) Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen, KU
b) Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung-WAS-) der Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen, Kommunalunternehmen
c) Die „Anforderungen zur Erstellung eines Wasser-Grundstücksanschlusses und einer Trinkwasser-Installation“
d) Die Allgemeine Datenschutzerklärung der Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen
e) Die Preistafel der Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen
Die entsprechenden Dokumente sind auf der Homepage der Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen zu ersehen und können bei Bedarf gerne in Papierform angefordert werden.

Von den Gemeindewerken auszufüllen:

Eingang Antrag: Auftrags-Nr.:

Anschlusspunkt: ☐ Hydrant ☐ Anschlussvorbereitung ☐ sonst. Anschlusspunkt

Inbetriebnahme durch Abbau am durch

Einbaumeldung an 1.8.1 am Ausbaumeldung an 1.8.1 am

Abrechnung durch Abt. 1.8.1 am durch